

Strategie für die Provenienzforschung am Kunst Museum Winterthur

1 Grundlagen

Das Kunst Museum Winterthur und sein Träger, der Kunstverein Winterthur, pflegen, kontrollieren und erforschen ihre Sammlungsbestände regelmässig und kontinuierlich. Die Bestände setzen sich aus verschiedenen Ursprungssammlungen zusammen, insbesondere der Stiftung Oskar Reinhart, der Stiftung Jakob Briner, der Hahnloser/Jaeggli Stiftung, die den Kernbestand der Sammlungen des Kunstvereins Winterthur gewichtig ergänzen.

Das Kunst Museum Winterthur orientiert sich in seiner Tätigkeit an den ethischen Richtlinien für Museen des internationalen Museumsrats (ICOM) sowie an den Washingtoner Prinzipien von 1998 und deren Folgeerklärung von Terezín von 2009.

Das Museum verwendet in seiner Arbeit den Begriff «NS-verfolgungsbedingter Verlust von Kulturgüter», wobei es auch die Unterscheidung zwischen «Raubkunst» und «Fluchtgut» als historische Kategorien als sinnvoll erachtet. Beide Anwendungen umfassen somit auch Verkäufe von Kunstwerken durch Emigrant:innen in Ländern ausserhalb des Machtbereichs der Nationalsozialisten, so etwa in der Schweiz. In allen Fällen ist dabei eine tiefgehende Erforschung und die Klärung der Sachverhalte unabdingbar, um eine Einordnung vornehmen zu können.

Ziel der Provenienzforschung ist die Aufarbeitung der Sammlung. Ziel ist es auch, keine Raubkunst und keine Werke mit NS-verfolgungsbedingtem Verlust unerkannt in der Sammlung zu haben. Werden solche Fälle entdeckt, sollen im Sinne der Washingtoner Erklärung «faire und gerechte» Lösungen gefunden werden.

Bisher hat das Kunst Museum Winterthur keine Unterstützung seitens des Bundes, des Kantons, der Stadt Winterthur oder Privaten für seine Provenienzforschung bezogen. Zurzeit arbeiten zwei Personen im Teilzeitpensum bzw. im Mandatsverhältnis an der systematischen Überprüfung der Sammlung.

2 Systematische Überprüfung der Sammlung

Das Kunst Museum Winterthur untersucht systematisch alle Objekte in seinen Sammlungen auf ihre Vorgeschichte. Die Priorität der Überprüfung liegt auf der Klärung der Vorgeschichte derjenigen Kunstwerke im Besitz des Kunstvereins, die vor 1945 entstanden sind und nach 1933 in die Sammlung gelangten. Damit soll ausgeschlossen werden, dass sich Kunstwerke mit NS-verfolgungsbedingtem Verlusthintergrund unerkannt im Sammlungsbestand befinden. Die Untersuchungsergebnisse werden in der Sammlungsdatenbank «MuseumPlus» eingepflegt und stehen so allen Mitarbeiter:innen des Kunstvereins zur Verfügung.

Die Untersuchungen richten sich nach den Gattungen der Werke, wobei den Gemälden und Skulpturen die erste Priorität zugeordnet wurde. Nachfolgend werden die Arbeiten auf Papier – zunächst Zeichnungen und anschliessend Druckgraphiken – geprüft.

3 Proaktives Vorgehen bei Verdacht auf NS-Raubkunst

Das Kunst Museum Winterthur unterzieht Kunstwerke mit ungeklärten Lücken der Besitzverhältnisse im Zeitraum 1933–1945 respektive bei begründetem Verdacht auf einen NS-verfolgungsbedingten Verlust einer Tiefenrecherche. Erhärtet sich ein Verdacht und ein eindeutiger Fall von Raubkunst liegt vor, wird die Suche nach möglichen Anspruchsteller:innen gestartet. Diese werden proaktiv vom Museum kontaktiert mit dem Ziel, eine «gerechte und faire Lösung», wie es die Washingtoner Richtlinien formulieren, für alle Beteiligten zu suchen. Die Restitution des Kulturguts ist dabei eine von verschiedenen Möglichkeiten, ebenso wie beispielsweise der zweiteilige Schritt einer Rückgabe mit anschliessendem Wiederankauf.

Werden Ansprüche von aussen an das Museum herangetragen, klärt das Museum die Berechtigung in gleicher Weise und reagiert dementsprechend wie bei der eigenen Recherche.

4 Umgang mit «Fluchtgut»/NS-verfolgungsbedingten Verlusten

Das Kunst Museum Winterthur erkennt, dass Verkäufen in der Zeit zwischen 1933 und 1945 besondere Aufmerksamkeit zukommt. Während bei Raubkunst die Sachlage eindeutig ist, sind Verkäufe ausserhalb des NS-Machtbereichs genau zu betrachten und bedürfen der Interpretation. Weder bedeutet ein solcher Fall von sogenanntem «Fluchtgut» zwangsläufig einen Restitutionsanspruch, noch befreit er das Kunstwerk eindeutig von solchen Ansprüchen.

Ein Bestandteil dieser Untersuchung richtet sich nach der Frage, ob damals ein angemessener Preis für das Kunstwerk bezahlt wurde, oder ob eine Notsituation anderweitig ausgenutzt wurde.

Sollte sich die Veräußerung eines Kulturguts von Emigrant:innen eindeutig entgegen deren Willen und ausschliesslich aufgrund der NS-Verfolgung erweisen, ist das Kunst Museum Winterthur gemäss den 1998 von der Schweiz anerkannten Washingtoner Prinzipien bereit, soweit dies mit einem zumutbaren Aufwand realisierbar ist, mögliche Anspruchsteller:innen ausfindig zu machen und mit ihnen nach einvernehmlichen gerechten und fairen Lösungen zu suchen.

5 Konsequente Überprüfung von Neuzugängen, die vor 1945 entstanden sind

Sämtliche Neuerwerbungen, inklusive Legaten, Schenkungen und Dauerleihgaben, die vor 1945 entstanden, werden vor der Übernahme durch die Abteilung Provenienzforschung geprüft, um zu vermeiden, dass Werke, die Gegenstand von NS-verfolgungsbedingten Vermögensverlusten waren, unbemerkt in die Sammlung eingehen. Dabei wird angestrebt, dass nur Objekte in den Museumsbestand integriert werden, für die in der Provenienz keine Verdachtsmomente vorliegen. Für den Fall, dass bei umfangreichen Zuwendungen eine angemessene und zeitnahe Prüfung aller Werke nicht möglich ist, erfolgt die Aufnahme vorerst unter Vorbehalt.

6 Überprüfung der eigenen Sammlung vor der Präsentation in Ausstellungen

Das Kunst Museum Winterthur unterzieht Objekte des eigenen Bestands, bevor sie in eigenen oder externen Ausstellungen präsentiert werden, einer nochmaligen Prüfung. Damit soll einer möglichen unvorbereiteten Anspruchs anmeldung (Inland) oder einer Festsetzung des betreffenden Objekts aufgrund einer einstweiligen Verfügung (Ausland) zuvorgekommen werden.

7 Fachliche Vernetzung der Provenienzforschung in der Schweiz und international

Das Kunst Museum Winterthur unterstützt die internationale Vernetzung der Wissenschaft und befürwortet den internationalen Informationsaustausch. Die Mitarbeitenden der Abteilung Provenienzforschung sind in engem Austausch mit dem Schweizerischen Arbeitskreis Provenienzforschung (SAP/ASP), als auch mit dem international aufgestellten Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. Die Mitarbeitenden erfüllen die etablierten Standards des wissenschaftlichen Arbeitens.

8 Entscheidungsfindung und -befugnisse für «faire und gerechte Lösungen»

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Provenienzforschung wird in jedem Problemfall einzeln eine Entscheidungsfindung für eine «faire und gerechte Lösung» gestartet. Die Entscheidungsfindung findet durch das Kuratorium statt. Dieses legt sodann einen Antrag über das weitere Vorgehen an den Vorstand des Kunstvereins vor.

Die Entscheidungsbefugnisse über eine «faire und gerechte Lösung» gemäss der Washingtoner Erklärung liegen bei Werken im Eigentum der Kunstvereins Winterthur beim Vorstand des Kunstvereins. Bei Werken im Besitz einer der im Museum beherbergten Stiftungen liegen die Befugnisse beim jeweiligen Stiftungsrat.

Verabschiedung

Der Vorstand des Kunstvereins Winterthur verabschiedete diese Richtlinien in seiner Sitzung vom 10.12.2024.